



Bundesarbeitsgemeinschaft
BERUFSBILDUNGSWERKE

Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen zukunftsfest machen

Positionen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. für die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke (BAG BBW) e. V.
Oranienburger Straße 13/14
10178 Berlin

Fon: 030 263980990

Fax: 030 263980999

E-Mail: info@bagbbw.de www.bagbbw.de

Vorbemerkung

Seit über fünf Jahrzehnten sind Berufsbildungswerke etablierte Anbieter von Leistungen der beruflichen Rehabilitation. Ihr gesetzlicher Auftrag zur beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen ist im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX), verankert.

Berufsbildungswerke qualifizieren aktuell bundesweit über 16.000 junge Menschen mit Beeinträchtigungen in über 200 verschiedenen dualen Ausbildungsberufen. 89% erwerben einen Kammerabschluss und 70% finden einen Job auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

51 Berufsbildungswerke und ihre Träger haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (BAG BBW) zusammengeschlossen. Gemeinsam treten sie im Verband für einen inklusiven Arbeitsmarkt sowie die Arbeits- und Fachkräftesicherung in Deutschland ein.

Berufsbildungswerke – unverzichtbar für eine inklusive Zukunft

Berufsbildungswerke (BBW) sind nicht nur Bildungseinrichtungen. Sie sind Orte, an denen junge Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen ihre berufliche Zukunft gestalten können. Sie bieten weit mehr als eine klassische duale Ausbildung: Mit einem umfassenden Angebot an individueller Förderung, beruflicher Qualifikation und sozialer Unterstützung helfen sie jungen Menschen, trotz schwieriger Ausgangsbedingungen erfolgreich ins Berufsleben zu starten. Diese Begleitung ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar und sie ist einzigartig, denn sie schafft Teilhabe, Chancengleichheit und stärkt die Fachkräftesicherung.

Berufsbildungswerke werden heute mehr denn je gebraucht, um junge Menschen mit ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen in unsere Arbeitswelt zu integrieren. Ein inklusiver Arbeitsmarkt und eine gerechte Gesellschaft sind ohne BBW nicht denkbar. Deshalb müssen die Berufsbildungswerke erhalten bleiben und langfristig unterstützt werden – denn sie sind der Schlüssel zu einer Zukunft, in der alle einen Platz finden.

Die BAG BBW sieht in der Bundestagswahl 2025 eine wegweisende Wahl. Die Debatten während der andauernden Legislaturperiode zeigten nicht nur tiefe Gräben zwischen den Koalitionspartnern, sie legten auch wichtige Gesetzesvorhaben auf Eis. Damit wurde auch die Umsetzung einer funktionierenden Inklusion am allgemeinen Arbeitsmarkt stark ausgebremst.

Für die 21. Wahlperiode identifiziert die BAG BBW drei politische Handlungsfelder.

1. Deutschland braucht Arbeits- und Fachkräfte

Der Arbeits- und Fachkräftemangel stellt eine der größten Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft dar. Eine gezielte und passgenaue Förderung von jungen Menschen mit Behinderung ist unerlässlich, um deren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und gleichzeitig Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen.

Reform für einen inklusiven Arbeitsmarkt vorantreiben

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt müssen die in der 20. Wahlperiode geplanten Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Bereich Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung in der 21. Wahlperiode umgesetzt werden. Berufsbildungswerke können als erfahrene, verlässliche Inklusionsbereiter mit ihren Angeboten dazu einen konkreten Beitrag leisten. Insbesondere um mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen zu organisieren. Daher ist es entscheidend, sie bei künftigen Reformen aktiv einzubinden. Vor allem die Modernisierung des Systems der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) steht noch aus. Daran muss die neue Bundesregierung weiterarbeiten.

Dafür hat die BAG BBW konkrete Vorschläge: Die berufliche Bildung im Rahmen des Rechtsanspruchs der Leistungsberechtigten mit behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen muss personenzentriert konzipiert und der Zugang zur Förderung berufsvorbereitender Maßnahmen angepasst werden. Wir schlagen als BAG BBW vor, den Vorrang der Prüfung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) vor der Zuweisung in den Berufsbildungsbereich der WfbM in der Verwaltungspraxis verbindlich zu verankern. Mit der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) kann der Einstieg in Ausbildung und Arbeit nachhaltig gelingen. Berufsbildungswerke haben hier viel Erfahrung, um Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen mit zu organisieren. Es ist davon auszugehen, dass für die Zielgruppe der WfbM längere Phasen und Zeiträume der Vertiefung für ihre berufliche und soziale Bildung benötigt werden. Hier müssen Mindestanforderungen und Leistungsprofile gemeinsam definiert werden, um die Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zu erreichen, die eine realistische Chance haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit mindesten 15 Stunden in der Woche sozialversicherungspflichtig tätig sein zu können. Dafür braucht es ein gesondertes einheitliches und standardisiertes Assessmentverfahren. Die Berufsbildungswerke sind in der Lage, mit ihren bisherigen Assessmentstrukturen und Erfahrungen eine solche Diagnostikleistung für die Rehaträger anzubieten und durchzuführen.

Zudem muss es zur gängigen Praxis werden, dass Teilnehmende im Berufsbildungsbereich der WfbM fortlaufend die Chance auf einen Wechsel in eine mindestens Fachpraktikerausbildung in einem BBW oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Dazu ist eine regelmäßige und konsequente Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Motivationsbereitschaft der betreffenden Menschen nötig.

Wir fordern:

- **Die Zugangssteuerung der Rehaträger für Leistungen am Arbeitsleben muss systematischer und auf der Grundlage von anerkannten Assessments erfolgen.**
- **Die Durchlässigkeit der verschiedenen Leistungen am Arbeitsleben muss durch flexiblere Rahmenbedingungen erhöht werden.**

Qualität vor Preis – Ausschreibungspraxis reformieren

Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcenter, die auf Preisdumping abzielen, führen in der Regel dazu, dass qualitativ hochwertige Anbieter benachteiligt werden. Wir kritisieren die Ausschreibungs- und Vergabep Praxis von sozialen Dienstleistungen und fordern, v.a. die Erbringung von Leistungen zur beruflichen Bildung weiterhin im sozialrechtlichen Dreieck zu verankern. Für die Zukunft der Berufsbildungswerke ist das System der preisverhandelten Maßnahmen unverzichtbar. Nur so können Berufsbildungswerke als verlässliche Partner für die Jugendlichen, gemeinsam mit Unternehmen und zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit ihre Reha-Leistungen erbringen und kontinuierlich dem Marktumfeld anpassen.

Wir fordern:

- **Ausschreibungspraxis sozialer Dienstleistungen reformieren**
- **Qualität durch preisverhandelte Maßnahmen sicherstellen**

Aufstiegschancen für junge Menschen mit multiplen Teilhabebeeinträchtigungen verbessern

Immer mehr Jugendliche mit schwierigen Lebens- und multiplen Problemlagen drohen in Deutschland verlorenzugehen. Sie haben oft Einschränkungen, die ihre Teilhabe an der Gesellschaft erschweren. Gleichzeitig fehlt ihnen oft eine offizielle Diagnose bzw. der Status für eine Rehabilitationsmaßnahme. Dazu kommen viele junge Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die neben Sprachbarrieren auch psychischen Belastungen (Traumata) aufweisen oder/und Lernbehinderungen haben. Für diese wachsende Gruppe braucht es zuverlässige und langfristig wirkende Angebote.

Wir wollen, dass die inklusiven Angebote der Berufsbildungswerke auch für Jugendliche ohne offiziellen Reha-Status zugänglich werden, um ihnen die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir brauchen ein flexibles Reha-System für die Erstausbildung. Denn ohne Ausbildung gibt es keine Perspektiven – und auch keine Fachkräfte. Besonders Jugendliche mit multiplen Problemlagen brauchen langfristige Ausbildungsangebote. Berufsbildungswerke bieten genau diesen stabilen und umfassenden Rahmen: Neben der dualen Ausbildung bieten sie Berufsschulunterricht, psychologische und pädagogische Unterstützung sowie passende Wohnmöglichkeiten an. So kann die Lebenssituation junger Menschen in Krisen nachhaltig verbessert werden.

Wir fordern:

- **dass die inklusiven Dienstleistungen im Regelangebot der BBW genutzt werden, um jungen Menschen auch (vorerst) ohne Reha-Status gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglichen.**

2. Demokratie braucht Inklusion – und umgekehrt

Eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, ist ohne Demokratie nicht denkbar. Damit unsere demokratischen Grundwerte erhalten und weiterentwickelt werden, braucht es eine barrierefreie Gesellschaft.

Barrierefreiheit ist eine grundlegende Voraussetzung, um jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Ausbildung und beruflicher Teilhabe zu ermöglichen. In Berufsbildungswerken schafft Barrierefreiheit nicht nur Zugänglichkeit, sondern umfasst auch technische, kommunikative und pädagogische Maßnahmen. Damit wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden – unabhängig von ihren Einschränkungen – die gleichen Chancen auf eine qualifizierte Ausbildung und berufliche Entwicklung erhalten. Dafür braucht es gesetzliche Grundlagen. Von zentraler Bedeutung ist daher, dass die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) für mehr Barrierefreiheit endlich umgesetzt wird. Die privaten Anbieter von Produkten und Dienstleistungen müssen verpflichtet werden, Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen.

Partizipation ist ein grundlegendes Recht und muss für alle Menschen, unabhängig von ihren Lebenslagen oder Beeinträchtigungen, möglich sein. Partizipation hat innerhalb der Berufsbildungswerke einen hohen Stellenwert. Die Teilnehmenden werden auf ihrem Weg zu demokratischer Teilhabe und Selbstvertretung begleitet. Wichtig ist, dass die Mitwirkungsrechte der Teilnehmenden an wichtigen Entscheidungen – sei es bei der Gestaltung

von Bildungsinhalten, der Organisation des Alltags oder bei allgemeinen Fragen zur Arbeitswelt – kontinuierlich gestärkt werden.

Eine gezielte Förderung der Partizipation sichert, dass junge Menschen im BBW aktiv an Entscheidungsprozessen teilhaben und ihre Anliegen einbringen können – eine wichtige Voraussetzung für echte Inklusion und demokratische Teilhabe. Dazu wollen wir mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit und Soziales in einen konstruktiven Dialog treten.

Berufsbildungswerke bieten umfassenden Angebote, um frühzeitig junge Menschen politisch zu bilden und demokratie-, menschen- sowie inklusionsfeindlichen Positionen präventiv entgegen zu wirken. Dieser Verantwortung nehmen Berufsbildungswerke ernst. Daher müssen Berufsbildungswerke als demokratiestärkende Strukturen anerkannt werden.

Wir fordern:

- **eine zügige Umsetzung der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)**
- **die kontinuierliche staatliche Förderung von Partizipation**
- **die Anerkennung der Berufsbildungswerke als demokratiestützende Institutionen**

3. Nachhaltige berufliche Rehabilitation braucht Investitionen

Berufsbildungswerke bieten jungen Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt und leisten damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Aktuelle Kennzahlen aus der Datenerhebung 2022/2023 belegen, warum Investitionen in die berufliche Rehabilitation von jungen Menschen wertvoll und lohnend sind:

- 70% finden nach ihrer Ausbildung einen Job
- 89% der Auszubildenden bestehen die Abschlussprüfung vor den Kammern
- 84% der Jugendlichen sind mit ihrer Ausbildung sehr zufrieden

Die Kennzahlen zeigen, dass die Angebote und Maßnahmen in den BBW ein effektives Setting darstellen, um die Rehabilitand*innen in der Entwicklung ihrer personalen, sozialen, methodischen, kommunikativen, wohn- und berufsbezogenen Kompetenzen zu fördern und zu unterstützen. Das Engagement der Berufsbildungswerke ist ein Plus für die Gesellschaft, denn gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte erhöhen die Produktivität in Deutschland. Angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ist das wertschöpfende Angebot der Berufsbildungswerke wichtiger denn je.

Damit Berufsbildungswerke zukunftsfähig bleiben, sind gezielte Investitionen notwendig. Investitionsfonds und Förderprogramme können die Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur, den Ausbau individueller Förderangebote und die Erprobung inklusiver und innovativer Lernumgebungen sicherstellen. Wir fordern für Berufsbildungswerke gezielte Investitionszuschüsse, um die Angebote für Menschen mit Behinderungen zu sichern und weiter qualitativ auszubauen. Dazu gehören baulich moderne Wohnangebote, Ausbildungsstätten und leistungsstarke IT-Strukturen, die den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden. Solche Investitionen sichern langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der BBW und ermöglichen eine zukunftsorientierte, praxisnahe Ausbildung. Berufsbildungswerke müssen ihre Infrastruktur klimafreundlich und erkennbar nachhaltig aufbauen.

Wir fordern:

- **Investitionsfonds und Förderprogramme für Berufsbildungswerke im Sinne der baulichen Nachhaltigkeit aufzulegen**